

Informationsvorlage	Datum: 05.02.2020	
Federführendes Amt: Klimaschutzleitstelle	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus	
Beteiligte Ämter: Hauptamt Zentrale Steuerung Bauamt Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Verkehrsanlagen Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Stadtforstamt Eigenbetrieb KOE	bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:	
Informationen zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2019/AN/0287 "Rostock erklärt den Klimanotstand" - Vorschläge für ein Paket von Sofortmaßnahmen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.02.2020	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Kenntnisnahme	
04.03.2020	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften: § 22 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2019/AN/0287 Rostock erklärt den Klimanotstand

Sachverhalt:

Aus allen eingereichten und erarbeiteten Vorschlägen wurde eine hier als Anlage beigefügte Auswahl erstellt, die der Bürgerschaft zur Kenntnis gegeben wird. Für die Zusammenstellung des Pakets von Sofortmaßnahmen müssen alle Vorschläge hinsichtlich schneller Umsetzbarkeit, Kosten und Wirksamkeit bewertet werden. Das Ergebnis wird in der Bürgerschaftssitzung am 1. April 2020 vorgestellt.

Claus Ruhe Madsen

Anlage: Übersicht eingegangener Vorschläge für Sofortmaßnahmen

Rostock erklärt den Klimanotstand - Vorlage von Vorschlägen für Sofortmaßnahmen

Vorbemerkung:

Die hier aufgeführten Maßnahmen sind eine Auswahl von Vorschlägen aus Workshops der Stadtverwaltung, u.a. mit städt. Unternehmen und Verbänden, dem Agenda21-Arbeitskreis Energiewende, von Rostock for Future, dem Radentscheid Rostock, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, Einwohnerinnen und Einwohnern und von Fraktionen der Bürgerschaft.

In den folgenden Wochen soll aus den Vorschlägen ein Paket von Sofortmaßnahmen erarbeitet werden, das der Bürgerschaft im April zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Hierbei hat die Festlegung von Zielen und Strukturen Priorität, da nur so die erforderlichen Rahmenbedingungen für dauerhaft mehr Klimaschutz in der Stadtverwaltung und in den städt. Unternehmen geschaffen werden können.

1. Grundlage

1.1 Aktueller Beschluss

Die Bürgerschaft hat im September 2019 den Beschluss 2019/AN/0287 gefasst.

1.2 Bereits gefasste Beschlüsse

Die Stadt Rostock hat bereits Beschlüsse zum Klimaschutz gefasst, u.a. zur Umsetzung des Masterplans Klimaschutz, der bereits eine Halbierung des Energieverbrauchs und eine Reduzierung der CO₂-Emissionen bis 2050 um 95 % vorsieht.

2. Ziel

Es ist das Ziel der Stadt Rostock, ihren Beitrag zur Erreichung des 1,5 Grad-Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens zu leisten.

Als Stadt an der Küste, die in weiten Teilen nur wenige Meter über dem Meeresspiegel liegt, hat Rostock ein großes Eigeninteresse, jeden weiteren Anstieg des Meeresspiegels zu verhindern.

Wir verfügen nach wissenschaftlichen Erkenntnissen nur noch über ein begrenztes Budget für die zulässige Emission von Klimagasen, um den Klimawandel nicht weiter zu beschleunigen, daher müssen wir die Anstrengungen zum Klimaschutz intensivieren.

Es wird daher vorgeschlagen, gegenüber 2018, dem Bezugsjahr des Pariser Klimaschutzabkommens, die Klimagasemissionen bis 2040 weitgehend auf 0 zu senken, wobei Kompensationen außerhalb Rostocks zulässig sein sollen. Bis 2050 sollen die Klimagase um mindestens 95 % gesenkt werden, ohne Kompensationen außerhalb Rostocks.

3. Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung selbst ist ein wichtiger Akteur beim Klimaschutz und sollte beim Klimaschutz eine Vorbildrolle einnehmen.

Sie verfügt nicht nur über zahlreiche Verwaltungsgebäude - sie betreibt auch einen Großteil der Schulen in unserer Stadt und ist Eigentümer von Sozialeinrichtungen oder Auftraggeber (Kitas, SBZs, Betreuungseinrichtungen u.a.).

Zudem verfügt sie über eine umfangreiche Fahrzeugflotte und unterhält die Straßenbeleuchtung.

Als Eigentümer oder Mitgesellschafter ist die Stadt zudem an zahlreichen Unternehmen beteiligt, hierzu Näheres unter Punkt 4.

3.1 Ziel

Um das Ziel einer weitgehenden Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen, müssen von 2021 bis 2040 die Klimagas-Emissionen pro Jahr um 5 % gesenkt werden (gegenüber 2018). Bis 2040 könnten dabei auch Kompensationsmaßnahmen außerhalb Rostocks zugelassen werden. Bis 2050 sollten Kompensationsmaßnahmen außerhalb Rostocks auf max. 5 % der Klimagas-Emissionen von 2018 begrenzt werden.

Die Verankerung eines solchen Ziels durch einen Bürgerschaftsbeschluss scheint sinnvoll.

3.2 Ideen zur Steuerung

- 2020: Vorlage eines Berichts zum Stand der Klimagas-Emissionen 2018 und Vorlage eines aktualisierten Maßnahmenkatalogs im September, entsprechend dem Beschluss zum Klimanotstand vom September 2019.
- Einführung eines Energiemanagementsystems für die Stadtverwaltung mit Überprüfung alle drei Jahre, ggf. Matrixzertifizierung nach ISO 50001
- Vorlage eines Maßnahmenkatalogs, abgeleitet aus dem Energiemanagement, der mindestens alle 3 Jahre aktualisiert wird.
- Übersicht der Energieverbräuche- und Energiekosten für alle kommunalen Liegenschaften – Initiierung des Prozesses mit Unterstützung durch ein auf die Schulen ausgerichtetes Vorhaben, das durch die Nationale Klimaschutzinitiative des Bundes gefördert wird
- Vorlage eines jährlichen Kurzberichts zum Klimaschutz, bei Bedarf mit zusätzlichen Maßnahmen, wenn Ziele nicht erreicht wurden.
- Zuständigkeiten zur Berücksichtigung des Klimaschutzes (Klimaschutzbeauftragte) sind festzulegen:
 - a) für alle Ämter
 - b) für alle Gebäude
 - c) für den Fuhrpark
 - d) für die Beschaffung
- Vorlage eines Planungsleitfadens Klimaschutz und Energie für Bauvorhaben der Stadtverwaltung, kommunale Unternehmen und B-Pläne mit hohem Energieeffizienz-Standard.
- Überarbeitung der Beschaffungsleitlinien mit verstärkter Berücksichtigung des Klimaschutzes.
- Stärkung der Klimaschutzleitstelle als zentraler Steuerungsstelle für Klimaschutz

3.3 Ideen für Sofortmaßnahmen

Folgende Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer sofortigen Umsetzbarkeit geprüft:

- Festlegung von Zuständigkeiten beim Klimaschutz
- Anreizsystem für Hausmeisterinnen u.a. zur Energieeinsparung
- Infos und Schulung von Mitarbeiterinnen zu Energieverbrauch, Heizen und Lüften
- Ausweitung des Energieeinsparwettbewerbs auf alle Schulen

- Errichtung von mindestens 3 PV-Anlagen auf Schulen pro Jahr
- Kontrolle der EnEV-Nachweise bei Bauanträgen
- Kontrolle der Umsetzung des EE-Wärme-Gesetzes
- Verbindliche Vorgabe des Kapitels „Klimaschutz“ in Begründungen von Bebauungsplänen und als Abschnitt in den textlichen Festsetzungen
- Untersuchung der städt. Gebäude durch Energieberater und kurzfristige Umsetzung rentabler Maßnahmen und Investitionen, z.B.:
 - Dämmung ungedämmter Heizungsrohre
 - Begrenzung von Thermostat-Ventilen in Fluren auf 2
 - Einbau von Thermostatventilen mit automatischer Abschaltung bei offenem Fenster, insbesondere in WCs und Fluren
 - Lüftungsanlagen (ggf. Einzelraumanlagen) statt ständig offener Fenster (WCs)
 - Temperaturbegrenzung für Warmwasser-Boiler, Abschaltung nicht genutzter Boiler
 - Einbau von Bewegungsmeldern für die WC-Beleuchtung
 - Einbau von Helligkeits-Sensoren für die Beleuchtung von Fluren u. Treppenhäusern
 - Erstellung eines Fahrplans zur energetischen Sanierung der städt. Gebäude
- Neuer Rathausanbau als Beispiel für Klimaschutz beim Bauen / energetischer Leuchtturm
- Neues Krematorium: Abwärme als Nahwärme nutzen (vorh. Gutachten umsetzen)
- Modellprojekt Solar-Papierkörbe (ab 2021 in Warnemünde und Innenstadt)
- Beschleunigte Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (mind. 500 Leuchten pro Jahr),
- Bedarfsgerechte Straßenbeleuchtung einführen (z.B. 1-5 Uhr gedimmt oder auf Anforderung)
- Regengeschützte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder an stadteigenen Liegenschaften
- Job-Ticket stärker bewerben und fördern
- Festlegung von Klimaschutz-Kriterien bei der Fahrzeugbeschaffung und Mobilität, z.B.:
 - PKW mit Erdgas- oder Elektroantrieb für innerstädtische Fahrten
 - PKW mit z. B. max. 95 g CO₂-Emissionen (in Anlehnung an CO₂-Kennwert der EU für Neuzulassung von Pkw ,jährlich sinkend) pro km für Überlandfahrten
 - Alternative Antriebe für leichte Nutzfahrzeuge (MultiCar u.a.)
 - Nutzung von Dienst-Pkw (ohne Materialtransporte) erst ab 2 km
 - Dienstreisen innerhalb Deutschlands grundsätzlich mit dem Zug
- Versand von Schreiben und Rechnungen per Mail zur Einsparung von Kosten und CO₂
- Bündelung von Rechnungen, z.B.: Grundsteuer + Straßenreinigung + Abfallgebühren
- Grundeinstellung von Kopierern und Druckern auf doppelseitigen Druck/Kopieren
- Platzsparendere Schriftart statt Fira Sans verwenden
- Klimafreundliche Suchmaschine als Standard einrichten, z.B. Ecosia

- grundsätzliche Berücksichtigung des Aspekts Klimaschutz bei Ausschreibungen, z.B.
 - Bezug von Energie (z.B. Strom, Wärme)
 - Klimaneutraler Versand von Briefen
 - Klimaneutraler Druck
 - Klimaneutrale Veranstaltungen
 - Energieeffiziente PCs und Monitore
 - Energieeffiziente Kopierer und Drucker (z.B. mit Nacht-, Wochenendabschaltung)
 - Berücksichtigung der Lebenszyklus-Emissionen (Produktion, Nutzung, Entsorgung)
- verwaltungsinterne personelle Stärkung des Klimaschutzes
- Bereitstellung eines angemessenen Investitionsbudgets für Klimaschutz (evtl. als innerstädtisches Contracting)
- Aktive Beteiligung am Projekt Wasserstoffregion
- Regelmäßige Information der Bürgerinnen zum Klimaschutz in Rostock
- Regelmäßige Beteiligung der Bürgerinnen bei der Weiterentwicklung von Maßnahmen zum Klimaschutz
- Einrichtung eines Vorschlagskastens (digital und analog) an den Verwaltungsstandorten.

3.4 Idee kurzfristig zu prüfender Maßnahmen

- Flächennutzungsplan an ÖPNV und Fernwärme-Infrastruktur orientieren (flächensparende, dichtere Bebauung)
- Einsatz von Solaranlagen auf städtischen Gebäuden, inklusive Rathaus, mindestens zur Eigenstromversorgung,
- Umrüstung der Beleuchtung in städtischen Gebäuden auf LED (aktuell z.T. 280 W / Büro)
- Homeoffice ermöglichen zur Vermeidung von Verkehr
- Verwendung nachhaltiger Produkte bei Schulverpflegung, in Kantinen, bei Veranstaltungen
- Einrichtung eines Gründungs- und Innovationszentrum Energie und Klimaschutz
- Nutzbarkeit des Portals „Klarschiff“ für Vorschläge zum Klimaschutz
- Überprüfung der Klimarelevanz der Anlagen der betrieblichen Altersversorgung (ZMV)
- Förderung von Klima-StartUps mit Beratung und Daten-Vermarktung
- Stärkung der Nutzung von Dienstfahrrädern.

4. Städtische Unternehmen

Die Städtischen Unternehmen gehören zu den bedeutendsten Akteuren beim Klimaschutz in Rostock, u.a. mit der WIRO, die ein Drittel des Rostocker Wohnungsbestandes betreut, und den Stadtwerken, als Anbieter von Fernwärme und Strom oder der RSAG als Nahverkehrsunternehmen.

4.1 Mögliches Ziel

Es könnte wie bei der Stadtverwaltung das Ziel verfolgt werden, ab 2021 die Klimagas-Emissionen pro Jahr um 5 % zu senken (gegenüber 2018). Damit könnte bis 2040 eine Klimaneutralität erreicht werden.

Bis 2040 könnten dabei auch Kompensationsmaßnahmen zugelassen werden.

Bis 2050 sollten Kompensationsmaßnahmen auf max. 5 % der Klimagas-Emissionen von 2018 begrenzt werden.

Die Verankerung eines solchen Ziels durch einen Bürgerschaftsbeschluss scheint sinnvoll, um das Ziel dann durch Gesellschafterbeschluss verbindlich zu machen.

4.2 Ideen zur Steuerung

- Festlegung eines Klimaschutzziels durch Gesellschafterbeschluss, ggf. angepasst an die Unternehmensaufgabe, z.B.:
 - WIRO und KOE: bezogen auf den Quadratmeter bewirtschafteter Wohn-/Gebäudefläche
 - Stadtwerke: bezogen auf die verkaufte kWh Wärme bzw. Strom
 - RSAG: bezogen auf die Beförderungsleistung (Linien-/Fahrgast-Kilometer)
- 2020: Vorlage eines Berichts zum Stand der Klimagas-Emissionen 2018 und Vorlage eines Maßnahmenkatalogs 2021-2025
- Nutzung und Fortführung des zumeist bestehenden Energiemanagementsystems mit Überprüfung alle 3 Jahre, ggf. Einführung und Ausbau
- Vorlage eines Maßnahmenkatalogs für fünf Jahre, abgeleitet aus dem Energiemanagement, alle drei Jahre
- Kurzbericht jährlich, bei Bedarf mit zusätzlichen Maßnahmen, wenn Ziele nicht erreicht wurden
- Erreichung der Klimaschutz-Ziele als Kriterium für die leistungsbezogene Bezahlung der Vorstände.

4.3 Sofortmaßnahmen

Folgende Maßnahmen werden derzeit geplant:

- Dachsanierung Straßenbahnhalles der RSAG mit Wärmedämmung
- Optimierung vorh. Heizanlagen: energetische Betriebsführung/Software-Anpassung
WIRO: 70 Heizanlagen besser regel- und steuerbar → Effizienzsteigerung > 20 %
- Energiekonzepte für Wohnquartiere mit Erneuerbaren Energien + Fernwärme
- Umbau der Fahrzeugflotten, z.B.:
 - RSAG: 2 E-Busse für Warnemünde
 - WIRO: 4 neue E-Transporter ab Januar 2020

Folgende Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer sofortigen Umsetzbarkeit als Idee geprüft:

- Ausbau von Solaranlagen auf den Gebäuden städt. Unternehmen, mindestens zur Eigenstromversorgung
- Klimaneutrale Veranstaltungen, z.B. Hanse Sail und Weihnachtsmarkt (CO₂-Minderung, Kompensation, schrittweise CO₂-Minderung weiter ausbauen)
- Erhöhtes Angebot von nachhaltigen Gerichten auf Festen und Märkten
- Mobilitätsanreize für Mitarbeiter*innen, z.B.:
 - WIRO: Pedelects und E-Scooter für Mitarbeiter
 - attraktive Jobtickets.

4.4 Kurzfristig zu prüfende Maßnahmen

- Ausbau des Fernwärmenetzes
- Umstellung des Fernwärmenetzes auf Erneuerbare Energien
- Angebot von PV-Anlagen/PV-Anlagen-Konzept für Stromkunden
- Kriterien zur Beschaffung von Fahrzeugen
- Ausweitung des Angebots von Carsharing / Carsharing-Stellplätzen durch städt. Unternehmen.

5. Wärme und Bauen

5.1 Strategisches Konzept

Erstellung eines Wärmeplans für Rostock als Baustein für den neuen Flächennutzungsplan und für die Entwicklung eines Maßnahmenplans mit wirtschaftlich besonders effektiven Handlungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung folgender Aspekte und unter 5.2. aufgeführter Maßnahmen:

- Gebiete, die gut mit Fernwärme erschließbar sind
- Nutzung vorhandener Abwärme
- Effiziente Einsparpotentiale durch Wärmedämmung
- Möglichkeiten zur Senkung der Fernwärme-Vorlauftemperatur (Low Temp), ggf. in Teilnetzen
- Möglichkeiten zur Nutzung Erneuerbarer Energien (Solarthermie, Geothermie, Biomasse)
- Möglichkeiten zur Sektorenkopplung (Wärme aus Strom)
- Berücksichtigung von Kühlung als wachsendem Bedarf.

5.2 Ideen für Maßnahmen

- Projekte Energetische Quartierssanierung (außerhalb Fernwärme), z.B. Alt Dierkow ab 2020 (Projektstart)
- Broschüre für Hausbesitzer: Möglichkeiten der effektiven Wärmedämmung, Heizungsumsteuerung auf regenerative Energien, Einbeziehung Fernwärme, Nutzung von klimafreundlichen Baustoffen.
- Dachaufstockungen fördern/ermöglichen (Grundsatzbeschluss der Bürgerschaft)
- Fernwärme als wichtigen Baustein des Klimaschutzes stärken
- Umstellung der Fernwärme auf Erneuerbare Energien (mit Zeitplan zur Umsetzung), z.B.:

- Nutzung von temporären Überschüssen Erneuerbaren Stroms für die Wärmeerzeugung, z.B. 20 MW-Anlage Power to Heat in Verbindung mit dem vorgesehenen Wärmespeicher
 - Errichtung einer großen Solarthermieanlage in Verbindung mit d. geplanten Wärmespeicher
 - Errichtung einer Großwärmepumpe mit z.B. 60 MW
 - Nutzung der Abwärme aus der Klärschlammverbrennung (aktuell ca. 5 % des Rostocker Wärmebedarfs, bei erwarteten Einsparungen ca.10 %)
 - Prüfung der Nutzung der Abwärme aus der Müllverbrennung
 - Prüfung der Nutzung der Abwärme des Düngemittelwerks Poppendorf, z.B. unter Einbeziehung von Bentwisch in das Fernwärmenetz
 - Prüfung der Nutzung von Biogas/Biomasse zur Fernwärmeerzeugung
 - Prüfung einer Beteiligung der Stadtwerke am Offshore-Windpark vor Warnemünde
 - Prüfung des Ausstiegs aus der Abwärmenutzung aus dem Kohlekraftwerk
- Werbung/Förderung für Wärmepumpen mit Speicher (außerhalb Fernwärmegebiet)
- Errichten von unterschiedlichem Wohnraum, um Angebote innerhalb von Rostock zu schaffen, um dadurch Pendelverkehr im Umland zu minimieren
- Umsetzung von TinyHouse-Projekten mit Ein- und Zweifamilienhäusern.

6. Verkehr

6.1 Strategisches Konzept

Die Umsetzung des vorliegenden MOPZ - Mobilitätsplan Zukunft soll verstärkt an den Anforderungen des Klimaschutzes orientiert erfolgen. Es soll um ein Radverkehrskonzept am Beispiel von Kopenhagen und aufbauend auf den Forderungen der Initiative Radentscheid Rostock ergänzt werden.

6.2 Struktur

- Einrichtung einer Verwaltungseinheit „Fahrradstadt“ oder „Nachhaltige Verkehrsplanung“

6.3 Ideen für Maßnahmen

Fußgängerverkehr

Nutzbarkeit von Fußwegen für Kinderwagen, Rollatoren und Rollstühle gewährleisten durch:

- Freihaltung von parkenden Fahrzeugen
- ausreichende Ebenheit des Belags

Dies gilt auch für Straßen ohne Fußwege bzw. ohne ausreichend breite Fußwege.

Radverkehr

- Umsetzung von Maßnahmen auf Basis der Forderungen des Radentscheids (sichere und attraktive Radwege, sichere Kreuzungen, Schließung von Lücken u.a.)
- Radwege freigehalten (parkende Fahrzeuge, Schnee)
- Ausbau Radverkehr im Haushalt 2020/2021 verankern
 - Stärkung der Radverkehrsplanung
 - erhöhtes Investitionsbudget
- Mühlendamm: Schnellbus- und Fahrradspur stadteinwärts einrichten vorhandene 2. Stadtauswärtsspur dafür umwidmen
- Leihradsystem ausbauen, z.B. städt. / RSAG-organisiertes, stationsbasiertes Fahrradleihsystem an wichtigen Knotenpunkten im gesamten Stadtgebiet
- Lastenfahrrad-Stationen mit E-Ladestation im Containerformat errichten.

ÖPNV

- Erneuerung Straßenbahnflotte gewährleisten
- 2 E-Busse für Pilotlinie in Warnemünde sind vorgesehen
- Umrüstungsplan/Umstellung auf E-Busse der RSAG

- Weitere Angebotsverbesserungen im ÖPNV prüfen, u.a. Verbindungen ins Umland

- Einführung 365 Euro-Ticket prüfen
- Kurkarte mit ÖPNV-Berechtigung

Sonstiges

- Ausbau Mobilitätspunkte, u.a. durch Wohnungsgesellschaften, RSAG und Stadtwerke
- 50 zusätzliche Stellplätze für Carsharing in den Jahren 2020/2021

- Ausbau E-Tankstellennetz (Stadtwerke)
- Parkhäuser mit E-Ladestationen, dafür Wegfall von Parkplätzen auf der Straße
- Ausbau P&R am Stadtrand mit Option für Nutzung als BUGA-Parkplatz und Angebot von Monatskarten
- weitere Ampeln nachts abschalten

- Offshore-Windpark für Schiffsantrieb nutzen (Wasserstoff o. Methan)
- Emissionsabhängige Liegeplatzgebühren prüfen

7. Strom

7.1. Strategische Konzepte

- Identifizierung aller Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien in der Stadt und dem Umland
- ca. 1 % der Fläche in Rostock für Solarenergie nutzen (vorrangig Dächer)

7.2. Ideen für Maßnahmen

- Errichtung von Windkraftanlagen in/an Industrie-/Gewerbegebieten (Überseehafen, GVZ), Errichtung z.B. durch die Stadtwerke
- Unterstützung des Offshore-Windparks vor Warnemünde (u.a. durch Beteiligung Stadtwerke)

- Werbung für PV-Anlagen auf den Dächern von Wohnungsgesellschaften (Nutzung Mieterstrom-Model)
- Werbung für PV-Anlagen auf Dächern von Gebäuden des Landes und des Bundes
- Empfehlungen für Private zur Errichtung von PV-Anlagen
- Beratungsgutscheine für private PV-Anlagen auf Dächern für 100 Gebäude
- Prüfung in B-Plänen, ob für große Dächer Solaranlagen festgesetzt werden
- Prüfung der Errichtung von PV-Anlagen in Trinkwasserschutzgebieten auf intensiver genutzten Ackerflächen, zur Reduzierung von Stickstoffeinträgen

- Kooperation mit Umlandgemeinden (Erneuerbare Energien-Gewinnung für Energieversorgung in Rostock) → Bioenergie, Windstrom

- Ziel für Privathaushalte bewerben: max. 500 kWh pro Person und Jahr

- Für Nachtabschaltung (z.B. 0-6 Uhr) von Werbebeleuchtung und Anstrahlung von Gebäuden werben

- Stromtarif der Stadtwerke weiter entwickeln, um Anreize für bedarfsgerechten Stromverbrauch zu fördern (Gewerbe, Aufladung E-Autos, Betrieb Wärmepumpe)

8. Konsum

Ideen für Maßnahmen

- Werbung für Sharing-Projekte (Carsharing, Werkzeuge, Lastenräder)
- Weitere Reduzierung von Einweg-Kunststoff (u.a. bei Sondernutzungen)
- Förderung von Mehrweg (wie schon Recup o. Glühweinbecher auf dem Weihnachtsmarkt)
- Förderung von Bioprodukten, fleischarmer Ernährung, regionalen und Fair-Trade-Produkten

9. CO₂-Bindung / -Kompensation

Strategische Konzepte

- Modelle zur CO₂-Kompensation entwickeln bzw. nutzen, die möglichst in Rostock oder zumindest in MV umgesetzt werden können:
 - Moorfutures, Climate Fair
 - Kompensationsprojekte in Rostock, z.B. in Zusammenarbeit mit Stadtforst und Grünamt

Ideen für Maßnahmen

- Erhalt von Moorböden und anderen Böden mit hohem Kohlenstoff-Anteil
- Wiedervernässung von Mooren
- Erhalt- und Erweiterung des Baumbestandes und der Biomasse auf öffentliche Flächen
- Erweiterung der Rostocker Heide prüfen
- Seiten- und Mittelstreifen an Gehwegen und Straßen stärker begrünen (Bäume/Sträucher)
- Ausbau der Baumpatenschaften
- Aktion „Ein Baum für meine Stadt“ (private Finanzierung von Bäumen im Stadtgebiet)
- Ausbau von Dach- und Fassadenbegrünungen
- Einschränkung von steinernen Vorgärten
- Initiative für Holzbau (Baustoff mit CO₂-Bindung statt CO₂-intensiver Baustoffe)

10. Ideen für Umweltbildung und Information

- Informationsveranstaltungen für Entscheidungsträger (OB, Amtsleiterinnen, Geschäftsführerinnen städt. Unternehmen)
- Ausweitung Stromsparcheck für einkommensschwache Haushalte
- Förderung Energieberatung in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale
- Ausbau Umweltbildungsprojekte an Schulen und Kitas zum Klimaschutz
- Ausbau VHS-Angebot zum Klimaschutz
- Angebote auch in Vereinen, Jugendclubs, Freizeiteinrichtungen, Gemeinden
- UBZ / Umweltbildungszentrum einrichten
 - eigene Angebote Umweltbildung zu Klimaschutz
 - Vermittlung von Angeboten zwischen Anbietern und Nachfragern (z.B. Schulen)
 - Weiterbildungsangebote für Pädagoginnen und Lehrerinnen
- Fortführung Klima-Aktionstag

- Ideen- und Kooperationsbörse zur Klimawandelanpassung ist vorgesehen für März/April 2020
- Display am Rathaus zur Darstellung der CO₂-Emissionen
- Regelmäßige Berichte über positive Beispiele, die Mut machen für den Wandel, z.B. im Städtischen Anzeiger
- Rubrik zum Klimaschutz und Hinweis auf Veranstaltungen im Städt. Anzeiger